



Kurzanalysen der  
Modularen Armutserhebung BW

# Erwerbstätigkeit von Müttern



**Baden-Württemberg**  
Statistisches Landesamt

FaFo  
FamilienForschung



**Baden-Württemberg**  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Integration

## Impressum

### Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart

Redaktionsschluss: Dezember 2025

### Layout und Redaktion

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Raiffeisenplatz 5 · 70736 Fellbach

### Inhalt

FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt  
Autorinnen: Anna Karmann und Marie Sophie Jestadt

### Fotonachweis

Valerii Evlakhov – stock.adobe.com

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2026. Sämtliche Veröffentlichungen sind Werke, Bearbeitungen oder Sammel- bzw. Datenbankwerke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes und somit urheberrechtlich geschützt. Der Erwerb einer Veröffentlichung gestattet neben deren Verwendung die Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – in elektronischer Form sowie in gedruckten Veröffentlichungen mit Quellenangabe. Für Thematische Karten gelten besondere Lizenzbedingungen.



# Kurzanalyse BW 2/25

## **Erwerbsbeteiligung von Müttern in Baden-Württemberg: Welchen Einfluss hat die Erwerbsbeteiligung von Müttern auf die Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen?**

### **1. Einleitung**

Armutserfahrungen in der Kindheit und Jugend schränken die Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen erheblich ein und wirken sich auf ihren weiteren Lebensverlauf aus. Im Jahr 2024 waren nach den Daten des Mikrozensus-Kern (MZ-Kern) 17,4 % der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg armutsgefährdet. Das heißt, sie lebten in Familien, die weniger als 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung hatten (siehe i-Box „Die Armutgefährdungsquote“, S. 9).

Die Armutgefährdung von Kindern resultiert aus der finanziellen Situation des Haushalts, in dem die Kinder leben. Diese ergibt sich unter anderem aus dem gesamten Nettoeinkommen eines Haushalts. Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst alle Einnahmen der Haushaltsmitglieder, wie zum Beispiel die Löhne oder Gehälter, Renten, Pensionen, Unterhaltszahlungen oder andere finanzielle Unterstützungen sowie das Kindergeld. Das heißt, Veränderungen in der Haushaltssammensetzung (zum Beispiel Auszug einer Person durch Trennung, Geburt eines Kindes) oder Veränderungen des Haushaltsnettoeinkommens (zum Beispiel durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder die Reduzierung des Erwerbsumfangs) können zu Veränderungen der Armutgefährdung von Kindern führen.

Mit der Geburt des ersten Kindes gehen häufig Aushandlungsprozesse hinsichtlich der Aufteilung von Care- und Erwerbsarbeit in Partnerschaften einher. Der Gender Pay Gap trägt oftmals dazu bei, dass Mütter aufgrund von ökonomischen Erwägungen ihren Erwerbsumfang reduzieren oder unterbrechen (vgl. BMFSFJ 2020), während Väter meist den Erwerbsstatus beibehalten, den sie vor der Geburt des Kindes innehatten (vgl. BMFSFJ 2024).

Vor dem Hintergrund der hohen Erwerbsintegration von Vätern hat, so die Annahme der Untersuchung in dieser Kurzanalyse, insbesondere die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Müttern das Potenzial, die Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren. In der Kurzanalyse wird daher die Erwerbsintegration von Müttern in Baden-Württemberg beleuchtet und untersucht, inwiefern sich die Erwerbstätigkeit und der Erwerbsumfang der Mutter auf die Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in verschiedenen Familienformen auswirkt.

## 2. Erwerbsintegration von Müttern in Baden-Württemberg

Im Jahr 2024 lebten in Baden-Württemberg 1.103.820 erwerbsfähige Mütter (*Tabelle 1*).<sup>1</sup> Wird die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von Erwerbstätigkeit<sup>2</sup> herangezogen, waren 78,0 % der erwerbsfähigen Mütter in Baden-Württemberg erwerbstätig. Dieser Anteil ist seit 2014 um 3 Prozentpunkte gestiegen. Etwa 2,2 % der erwerbsfähigen Mütter in Baden-Württemberg waren nach der ILO-Definition erwerbslos<sup>3</sup>. Darüber hinaus galten 19,7 % der erwerbsfähigen Mütter als „Nichterwerbspersonen“. Das heißt, sie suchten zum Zeitpunkt der Befragung nicht aktiv nach einer Arbeit. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Die Mütter können sich zum Beispiel dafür entschieden haben, die Betreuung der Kinder in der Familie zu übernehmen statt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Tabelle 1

### Erwerbsstatus der erwerbsfähigen Mütter in Baden-Württemberg 2024

| Erwerbsstatus                       | 2024      |      |
|-------------------------------------|-----------|------|
|                                     | Anzahl    | in % |
| <b>Anzahl erwerbsfähiger Mütter</b> | 1.103.820 |      |
| <b>Erwerbstätige</b>                | 861.447   | 78,0 |
| <b>Erwerbslos</b>                   | 24.740    | 2,2  |
| <b>Nichterwerbspersonen</b>         | 217.633   | 19,7 |

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe der Anteile von 100 % abweichen.

Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, Erstergebnisse 2024), eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Einen differenzierteren Blick auf die Erwerbstätigkeit von Eltern erlaubt das Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit. In diesem werden Vereinbarkeitsarrangements, die zu einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit führen können, berücksichtigt. Personen gelten als realisiert erwerbstätig, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung nicht aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben (vgl. BMFSFJ 2020).<sup>4</sup> Im Jahr 2024 befanden sich 8,9 % der erwerbstägigen Mütter in Elternzeit oder Mutterschutz. 91,1 % übten ihre Erwerbstätigkeit aktiv aus (*Schaubild 1*) und waren demnach realisiert erwerbstätig. Am häufigsten waren sie in Teilzeit beschäftigt (75,3 %). Knapp zwei Drittel der teilzeitbeschäftigten Mütter waren in einem Umfang von bis zu 24 Stunden pro Woche erwerbstätig.

1 Mütter werden hier definiert als Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

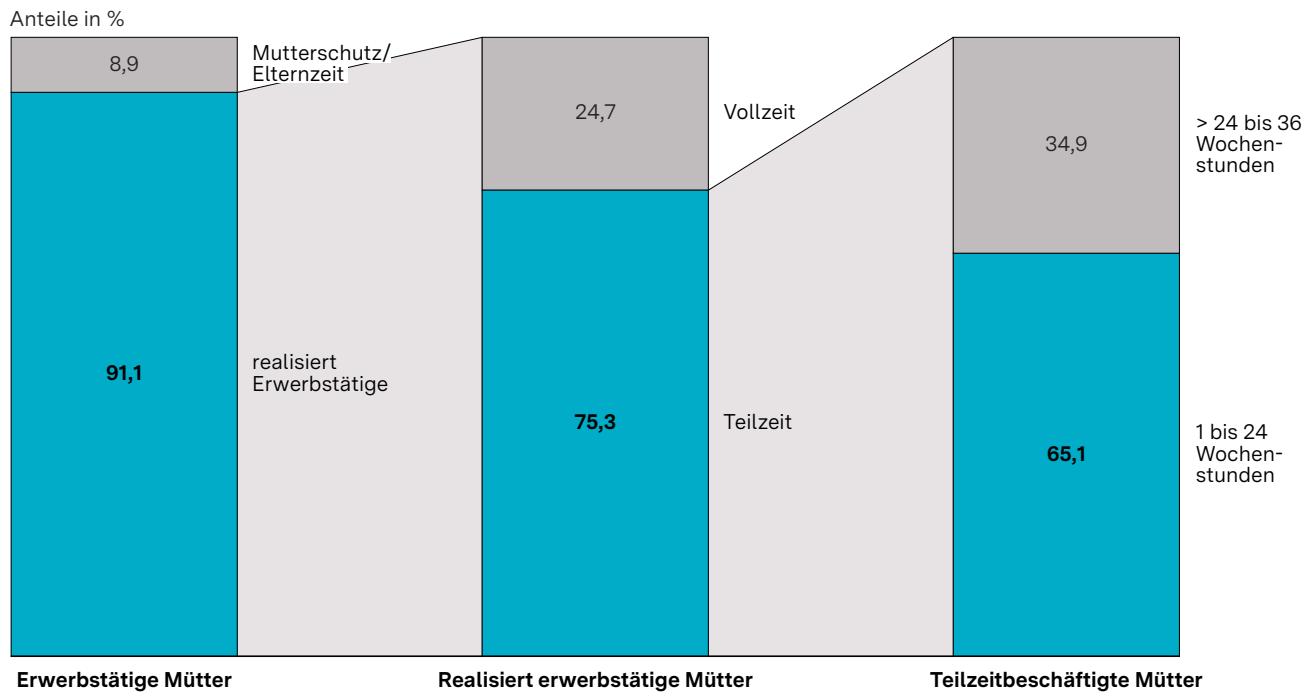
2 Nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation sind Personen erwerbstätig, wenn sie in der Woche vor der Befragung „mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben oder selbstständig oder mithelfend tätig waren“ (BMFSFJ 2020: S. 11).

3 Nach der ILO-Definition gelten Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten 4 Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, das heißt, innerhalb von 2 Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen, als erwerbslos. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Agentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2025). Die ILO-Definition von Erwerbslosigkeit ist von der Definition von Arbeitslosigkeit nach dem Dritten Sozialgesetzbuch zu unterscheiden. Nach dieser Definition gelten Personen als arbeitslos, wenn sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, aber nach einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche suchen, Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich arbeitslos gemeldet haben.

4 Personen, die ihre Erwerbstätigkeit zu einem früheren Erhebungszeitpunkt aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben, aber zum aktuellen Erhebungszeitpunkt gegen Entgelt gearbeitet haben, gelten ebenfalls als realisiert erwerbstätig.

Schaubild 1

## Quote der Mütter mit realisierter Erwerbstätigkeit in Baden-Württemberg 2024



Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, Erstergebnisse 2024), eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

484 25

## Quote der Mütter mit realisierter Erwerbstätigkeit in Baden-Württemberg

Die realisierte Erwerbsbeteiligung von Müttern variiert je nach Zusammensetzung des Haushalts (Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder unter 18 Jahren) und Einwanderungsgeschichte der Mutter stark (*Tabelle 2*).<sup>5</sup>

Vor der Geburt des ersten Kindes ist die Mehrheit der werdenden Eltern erwerbstätig (vgl. BMFSFJ 2024). Nach der Geburt des ersten Kindes ändert sich die Erwerbskonstellation in Familien häufig und vor allem Mütter unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend. So waren in Baden-Württemberg nach Ergebnissen des Mikrozensus 2024 lediglich 10,3 %<sup>6</sup> der erwerbsfähigen Mütter mit einem Kind unter einem Jahr im Haushalt erwerbstätig. Ist das jüngste Kind älter als ein Jahr, kehren viele Mütter nach der Elternzeit in den Beruf zurück (vgl. BMFSFJ 2024). Etwa jede zweite Mutter mit jüngstem Kind im Alter von einem bis unter 3 Jahren war erwerbstätig. Von diesen waren rund 80 % in Teilzeit beschäftigt. Am häufigsten arbeiteten sie in kürzeren Teilzeitumfängen (eine bis zu 24 Wochenstunden).

Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt nahm die Erwerbsintegration der Mütter sowohl hinsichtlich der Erwerbstätigkeit als auch hinsichtlich des Erwerbsumfangs zu. Wenn das jüngste Kind zwischen 3 und unter 6 Jahren alt war, waren 78,9 % der Mütter erwerbstätig. Im Vergleich zur Altersgruppe der 1- bis unter 3-jährigen Kinder ist dies ein Anstieg um 26,7 Prozentpunkte. In den höheren Altersgruppen (ab 6 Jahren) stieg dieser Anteil nur noch geringfügig an. Größere Sprünge lassen sich vor allem mit Blick auf den Erwerbsumfang der Mütter beobachten. War das jüngste Kind im Haushalt zwischen 3 und unter 10 Jahren alt, waren weiterhin ungefähr 80 % der Mütter teilzeitbeschäftigt. Mit dem Ende der Grundschulzeit stieg der Anteil der in Vollzeit arbeitenden Mütter aber um knapp

5 Im Folgenden werden unter erwerbstätigen Müttern, Mütter in realisierter Erwerbstätigkeit verstanden.

6 Der Zahlenwert ist geklammert, da der Wert aufgrund der geringen Fallzahl unsicher ist.

Tabelle 2

## Quote der Mütter mit realisierter Erwerbstätigkeit in Baden-Württemberg nach Zusammensetzung des Haushalts und Einwanderungsgeschichte der Mutter 2024

| <b>Merkmal</b>                                      | <b>Insgesamt<sup>1)</sup></b> | <b>Vollzeit<sup>2)</sup></b> | <b>Teilzeit<sup>3)</sup></b>   |                                      |
|---|-------------------------------|------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
|   |                               |                              | <b>1 bis 24 Wo-chenstunden</b> | <b>&gt; 24 bis 36 Wo-chenstunden</b> |
| in %  |                               |                              |                                |                                      |
| <b>nach Alter des jüngsten Kindes im Haushalt</b>   |                               |                              |                                |                                      |
| unter 3 Jahre                                       | 37,6                          | 21,1                         | 73,4                           | 26,6                                 |
| unter 1 Jahr  | (10,3)                        | /                            | /                              | /                                    |
| 1 bis unter 3 Jahre                                 | 52,2                          | 19,4                         | 72,9                           | 27,1                                 |
| 3 bis unter 6 Jahre                                 | 78,9                          | 18,3                         | 67,7                           | 32,3                                 |
| 6 bis unter 10 Jahre                                | 80,0                          | 19,8                         | 65,4                           | 34,6                                 |
| älter/gleich 10 Jahre                               | 86,6                          | 31,7                         | 60,1                           | 39,9                                 |
| 10 bis unter 15 Jahre                               | 85,5                          | 29,0                         | 62,3                           | 37,7                                 |
| 15 bis unter 18 Jahre                               | 88,4                          | 36,2                         | 56,2                           | 43,8                                 |
| <b>nach Anzahl der Kinder im Haushalt</b>           |                               |                              |                                |                                      |
| 1 Kind  | 72,2                          | 30,8                         | 59,2                           | 40,8                                 |
| 2 Kinder  | 74,1                          | 20,3                         | 67,2                           | 32,8                                 |
| 3 oder mehr Kinder                                  | 58,2                          | 16,8                         | 77,3                           | 22,7                                 |
| <b>nach Einwanderungsgeschichte der Mutter</b>      |                               |                              |                                |                                      |
| Eingewanderte                                       | 60,0                          | 30,8                         | 66,5                           | 33,6                                 |
| Nachkommen von Eingewanderten                       | 65,4                          | 24,7                         | 68,1                           | 32,0                                 |
| Mütter mit einseitiger/ohne Einwanderungsgeschichte | 79,2                          | 21,7                         | 64,1                           | 35,9                                 |

1) Von allen erwerbsfähigen Müttern. – 2) Von allen Müttern mit realisierter Erwerbstätigkeit. – 3) Von allen Müttern mit realisierter Erwerbstätigkeit in Teilzeit.

( ) = Angabe in Klammern, da Zahlenwert unsicher.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, Erstergebnisse 2024), eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.



12 Prozentpunkte. Auch der Anteil der teilzeitbeschäftigen Mütter, die in einem höheren Stundenumfang (über 24 bis zu 36 Stunden pro Woche) arbeiteten, stieg nach dem Ende der Grundschulzeit des jüngsten Kindes im Haushalt an. Weiterhin arbeiteten aber 60 % der teilzeitbeschäftigen Mütter in einem Stundenumfang von bis zu 24 Stunden pro Woche.

Die Erwerbstätigkeitsquote der Mütter variiert auch stark je nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. In Familien mit drei oder mehr Kindern war die Quote mit 58,2 % deutlich niedriger als in Familien mit einem Kind (72,2 %) oder mit zwei Kindern (74,1 %). Die Anzahl der Kinder im Haushalt wirkte sich auch auf den Erwerbsumfang aus. Mütter mit einem Kind waren häufiger in Vollzeit oder in längeren Teilzeitumfängen erwerbstätig als Mütter mit zwei oder mehr Kindern.

Mütter ohne Einwanderungsgeschichte<sup>7</sup> waren mit 79,2 % deutlich häufiger erwerbstätig als eingewanderte Mütter (60,0 %). Die eingewanderten Mütter waren jedoch um 9 Prozentpunkte häufiger in Vollzeit erwerbstätig als Mütter ohne Einwanderungsgeschichte. Hinsichtlich des Teilzeitumfangs lassen sich differenziert nach der Einwanderungsgeschichte (siehe i-Box „Einwanderungsgeschichte im Mikrozensus“) nur geringfügige Unterschiede beobachten (*Tabelle 2*).

#### Info-Box

#### Einwanderungsgeschichte im Mikrozensus

Seit 2005 wurde im Mikrozensus das Konzept des Migrationshintergrunds angewendet. Danach hat eine Person Migrationshintergrund, wenn entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

Seit 2020 kann im Mikrozensus das Konzept der Einwanderungsgeschichte angewendet werden. Dieses lässt einen differenzierteren Blick auf die Herkunft der Menschen zu als das Konzept des Migrationshintergrunds.

Es können Eingewanderte, Nachkommen von Eingewanderten, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte unterschieden werden (siehe Canan & Petschel 2023).

- **Eingewanderte:** Person, die selbst seit 1950 nach Deutschland eingewandert ist.
- **Nachkommen von Eingewanderten:** Person ist selbst in Deutschland geboren, aber beide Elternteile sind seit 1950 nach Deutschland eingewandert.
- **Einseitige Einwanderungsgeschichte:** Person ist selbst in Deutschland geboren, aber ein Elternteil ist seit 1950 nach Deutschland eingewandert.
- **Ohne Einwanderungsgeschichte:** Person ist weder selbst noch sind die Eltern seit 1950 nach Deutschland eingewandert.

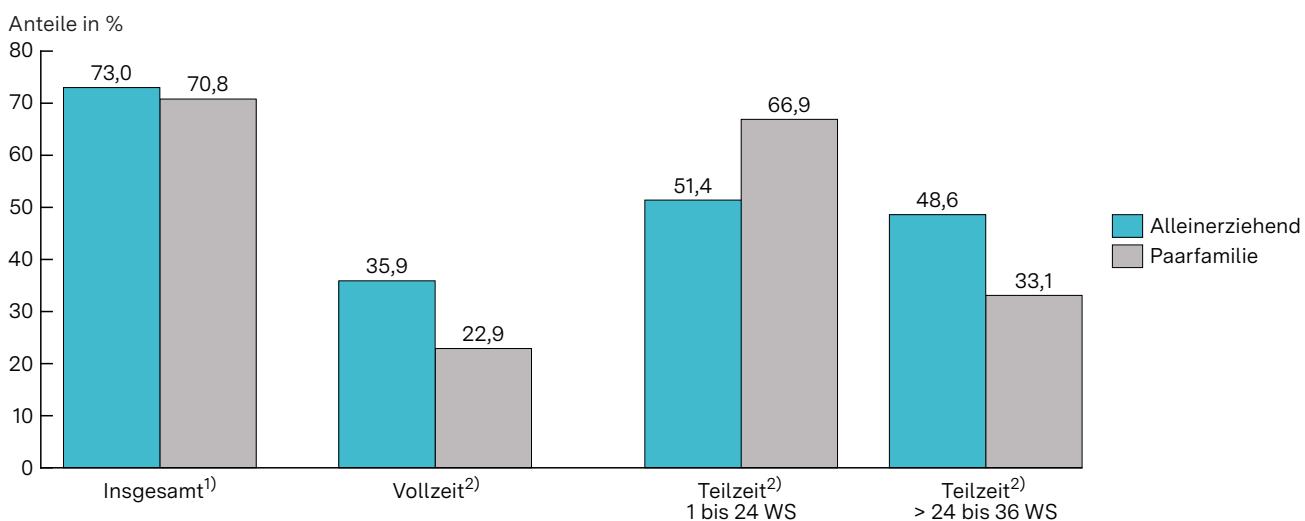
7 Unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte werden alle Personen zusammengefasst, die eine einseitige Einwanderungsgeschichte oder keine Einwanderungsgeschichte haben.

### 3. Erwerbsintegration von Müttern nach Familienform

Der Vergleich der Erwerbstägenquote von Müttern differenziert nach Familienformen<sup>8</sup> zeigt, dass alleinerziehende Mütter etwas häufiger erwerbstätig waren als Mütter in Paarfamilien (*Schaubild 2*). Größere Unterschiede zwischen der Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und von Müttern in Paarfamilien werden insbesondere in Bezug auf den Erwerbsumfang deutlich. Mütter in Einelternfamilien waren deutlich häufiger in Vollzeit beschäftigt (35,9 %) als Mütter in Paarfamilien (22,9 %). Außerdem arbeiteten alleinerziehende Mütter häufiger in größeren Teilzeitumfängen als Mütter in Paarfamilien. Mehrheitlich waren jedoch sowohl teilzeitbeschäftigte Mütter in Paarfamilien als auch in Einelternfamilien bis zu 24 Wochenstunden erwerbstätig.

Schaubild 2

#### Quote der Mütter mit realisierter Erwerbstätigkeit in Baden-Württemberg 2024 nach Familienform



1) von allen erwerbsfähigen Müttern. – 2) von allen Müttern mit realisierter Erwerbstätigkeit.

Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, Erstergebnisse 2024), eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

485 25

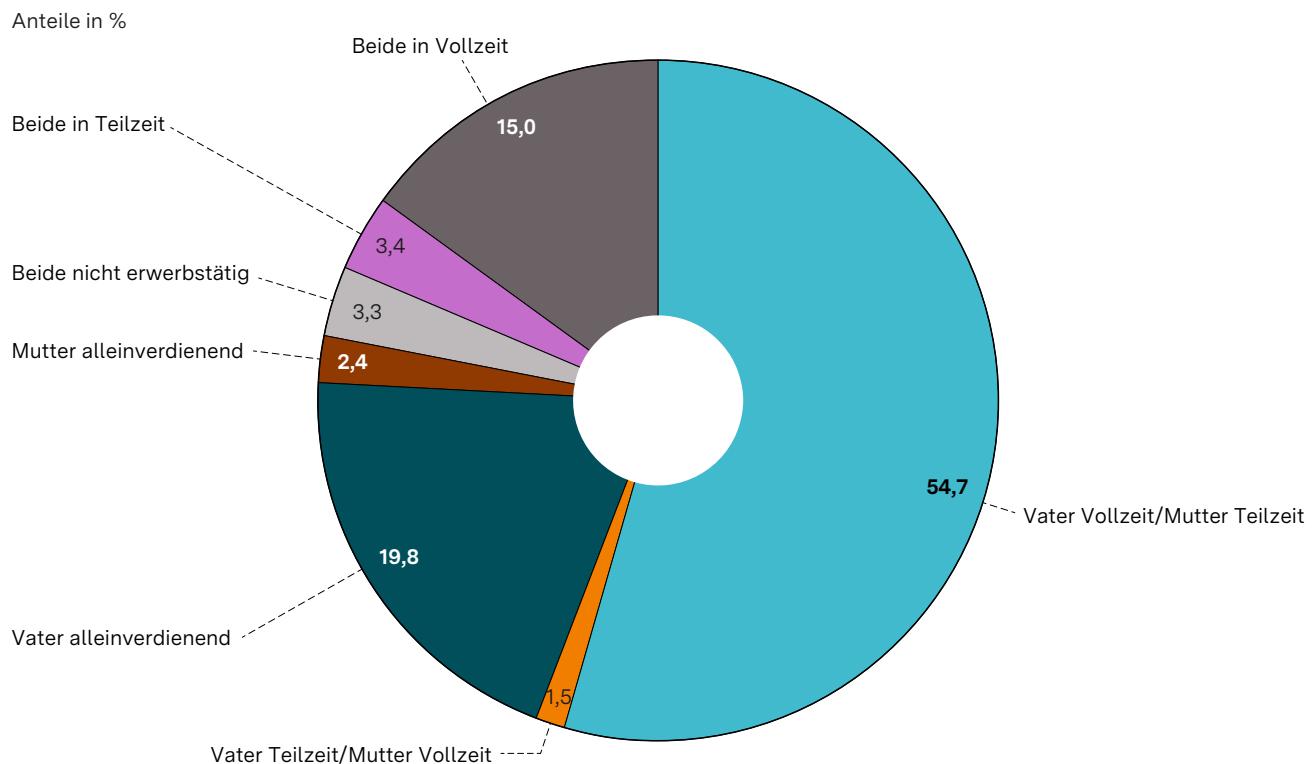
In Paarfamilien ergibt sich der Umfang der Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern aus Aushandlungsprozessen in Bezug auf die Aufteilung von Care- und Erwerbsarbeit. Bei den letztendlichen Erwerbsentscheidungen spielt eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, zum Beispiel Einkommensunterschiede zwischen Partnerinnen und Partnern und strukturelle Rahmenbedingungen wie die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung. In Baden-Württemberg waren in drei Viertel aller Paarfamilien beide Elternteile erwerbstätig (*Schaubild 3*). Am häufigsten lebten die Paare nach dem Zuverdienermodell oder dem Einverdienermodell. In mehr als der Hälfte der Paarfamilien war der Vater in Vollzeit erwerbstätig, während die Mutter in Teilzeit beschäftigt war (Zuverdienermodell). In 20 % der Paarfamilien war der Vater in Voll- oder Teilzeit alleinverdienend (Einverdienermodell). Nur in wenigen Paarfamilien in Baden-Württemberg war die Mutter vollzeitbeschäftigt, während der Vater teilzeitbeschäftigt war (1,5 %), oder die Mutter alleinverdienend (2,4 %). 18,4 % der Paarfamilien lebten egalitärere Erwerbskonstellationen, in denen beiden Elternteile im gleichen Umfang beschäftigt waren (Teilzeit/Teilzeit: 3,4 %; Vollzeit/Vollzeit: 15,0 %).

8 Familie umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften. Es werden in der Kurzanalyse nur alleinerziehende Mütter und Mütter in gemischgeschlechtlichen Ehen und Lebensgemeinschaften betrachtet. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Ehen mit Kind(ern) werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht in den Analysen berücksichtigt. Neben leiblichen Kindern können auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder in einer Familie leben (vgl. Statistisches Bundesamt 2025).

Insgesamt waren in etwas mehr als 70 % der Paarfamilien in Baden-Württemberg die Väter in Vollzeit und die Mütter in Teilzeit beschäftigt oder nicht erwerbstätig. Wesentlich seltener waren in Paarfamilien sowohl der Vater als auch die Mutter in Vollzeit erwerbstätig.

Schaubild 3

### Erwerbskonstellationen von gemischtgeschlechtlichen Paarfamilien in Baden-Württemberg 2024



Anmerkung: Dargestellt sind die Erwerbskonstellationen von Paarfamilien von erwerbsfähigen Müttern und erwerbsfähigen Vätern und mindestens einem minderjährigen Kind in der Familie.

Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, Erstergebnisse 2024), eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

486 25

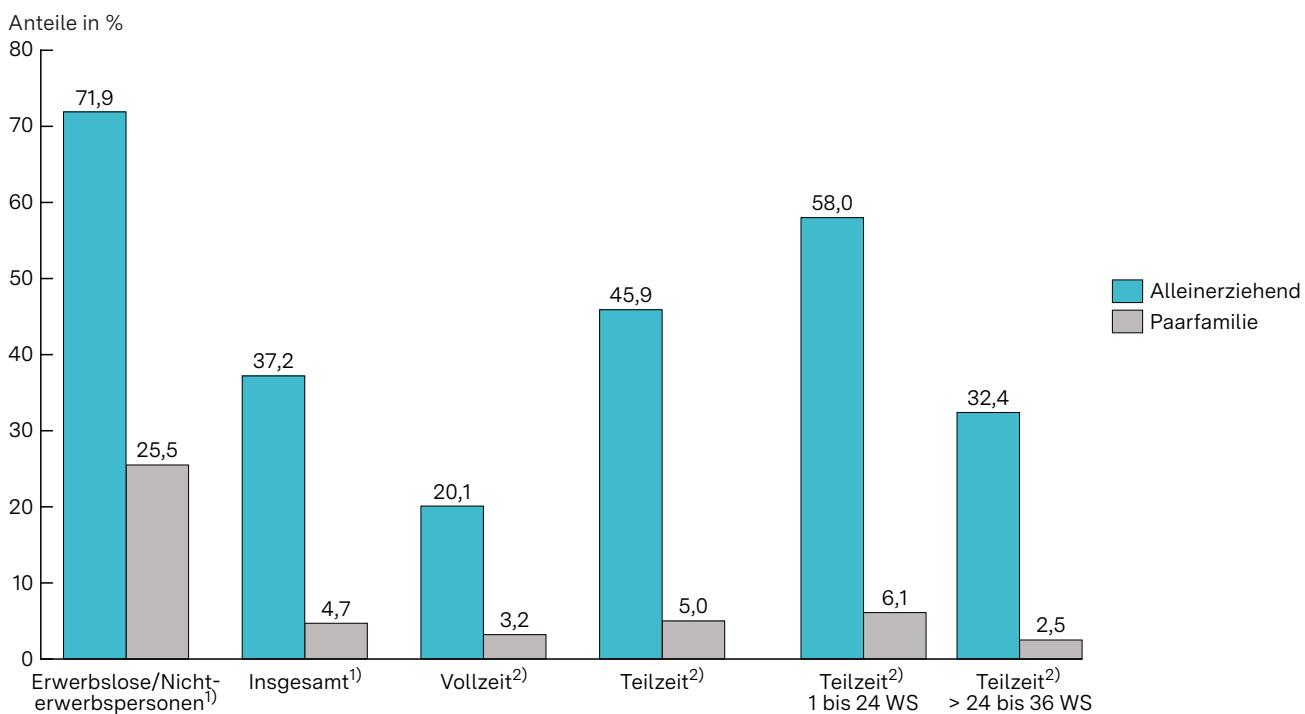
## 4. Armutgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen nach Familienform

Die Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen resultiert aus dem Haushaltseinkommen der Familie, in der die Kinder und Jugendlichen leben. Alleinerziehende Mütter tragen mit ihrer Erwerbstätigkeit, neben möglichen Unterhaltszahlungen oder anderen finanziellen Unterstützungen, hauptsächlich allein zum Haushaltseinkommen bei. In Paarfamilien bestimmt hingegen die Erwerbskonstellation der Eltern maßgeblich darüber, wer welchen Anteil zum Haushaltseinkommen beiträgt und wie hoch das Haushalteinkommen der Familie ist. Das heißt, der Einfluss der Erwerbstätigkeit von Müttern auf die Armutgefährdung von Kindern ist in Paarfamilien nicht unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Väter in der Familie zu betrachten. Weil die Mehrheit der Paarfamilien in Baden-Württemberg entweder nach dem Einverdiener- oder Zuverdienermodell lebten, in denen der Vater vollzeitbeschäftigt war, werden im Folgenden nur Paarfamilien betrachtet, in denen der Vater in Vollzeit beschäftigt und die Mutter entweder in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder nicht erwerbstätig war.<sup>9</sup> Es wird untersucht, wie hoch die Armutgefährdung von Kindern in Paarfamilien mit diesen Erwerbskonstellationen je nach Erwerbsumfang der Mutter ist.

Kinder und Jugendliche von alleinerziehenden Müttern weisen unabhängig vom Erwerbsstatus der Mutter höhere Armutgefährdungsquoten auf als Kinder in Paarfamilien, in denen der Vater in Vollzeit erwerbstätig war.

Schaubild 4

### Armutgefährdungsquote von Kindern von alleinerziehenden Müttern und von Müttern in Paarfamilien\*) differenziert nach dem Erwerbsstatus der Mütter in Baden-Württemberg 2024



\*) Es werden nur Paarfamilien betrachtet, in denen der Vater Vollzeit gearbeitet hat und die Mutter in Vollzeit, Teilzeit oder nicht erwerbstätig war. – 1) Von allen erwerbsfähigen Müttern. – 2) Von allen realisierten erwerbstätigen Müttern.

Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, Erstergebnisse 2024), eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

487 25

9 Nur in ungefähr 3 % der Familien war die Mutter in Vollzeit beschäftigt, während der Vater in Teilzeit beschäftigt oder nicht erwerbstätig war.

Wenn eine alleinerziehende Mutter nicht erwerbstätig war, war die Armutgefährdungsquote von Kindern unter 18 Jahren im Jahr 2024 fast doppelt so hoch wie die Armutgefährdungsquote von Kindern, deren Mutter in Vollzeit oder in Teilzeit erwerbstätig war (71,9 % gegenüber 37,2 %). Bei einer in vollzeitbeschäftigte alleinerziehenden Mutter lag die Armutgefährdungsquote der Kinder bei 20,1 % und war damit deutlich niedriger als die Armutgefährdungsquote von Kindern, deren alleinerziehende Mutter teilzeitbeschäftigt war (45,9 %). Eine Teilzeitbeschäftigung der alleinerziehenden Mutter in einem Stundenumfang von mehr als 24 Stunden pro Woche (32,4 %) führte im Vergleich zu einer Teilzeitbeschäftigung in einem geringeren Umfang (58,0 %) zu einer deutlich geringeren Armutgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen (*Schaubild 4*).

In Paarfamilien, in denen der Vater in Vollzeit erwerbstätig und die Mutter nicht erwerbstätig war, war die Armutgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen fast fünfmal so hoch (25,5 %) wie die Armutgefährdungsquote von Kindern, deren Vater vollzeiterwerbstätig war und deren Mutter in Vollzeit oder in Teilzeit erwerbstätig war (4,7 %).

Die differenzierte Betrachtung der Teilzeitbeschäftigung der Mütter in Paarfamilien nach dem Umfang der gearbeiteten Wochenstunden zeigt, dass eine Teilzeitbeschäftigung in einem Umfang von mehr als 24 Stunden zu einer niedrigeren Armutgefährdung von Kindern und Jugendlichen führte (2,5 %) als eine Teilzeitbeschäftigung in einem geringen Umfang von bis zu 24 Stunden (6,1 %).

#### Info-Box

#### Die Armutgefährdungsquote

Die Armutgefährdungsquote misst die relative Einkommensarmut und wird entsprechend des EU-Standards definiert als der Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen (ÄE) weniger als 60 % des Medians des ÄE der Bevölkerung beträgt.

EU-weit ist es üblich, Einkommen unterschiedlicher Lebensformen durch die Gewichtung entlang der neuen OECD-Skala vergleichbar zu machen (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung). Dafür wird auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltmitglied berechnet, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen. Durch die Verwendung des Nettoäquivalenzeinkommens wird die Ersparnis berücksichtigt, die ein Mehrpersonenhaushalt gegenüber einem Einpersonenhaushalt hat (siehe Gesellschaftsmonitoring BW, <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/glossary/nettoaequivalenzeinkommen/> (abgerufen am 03.04.2025)).

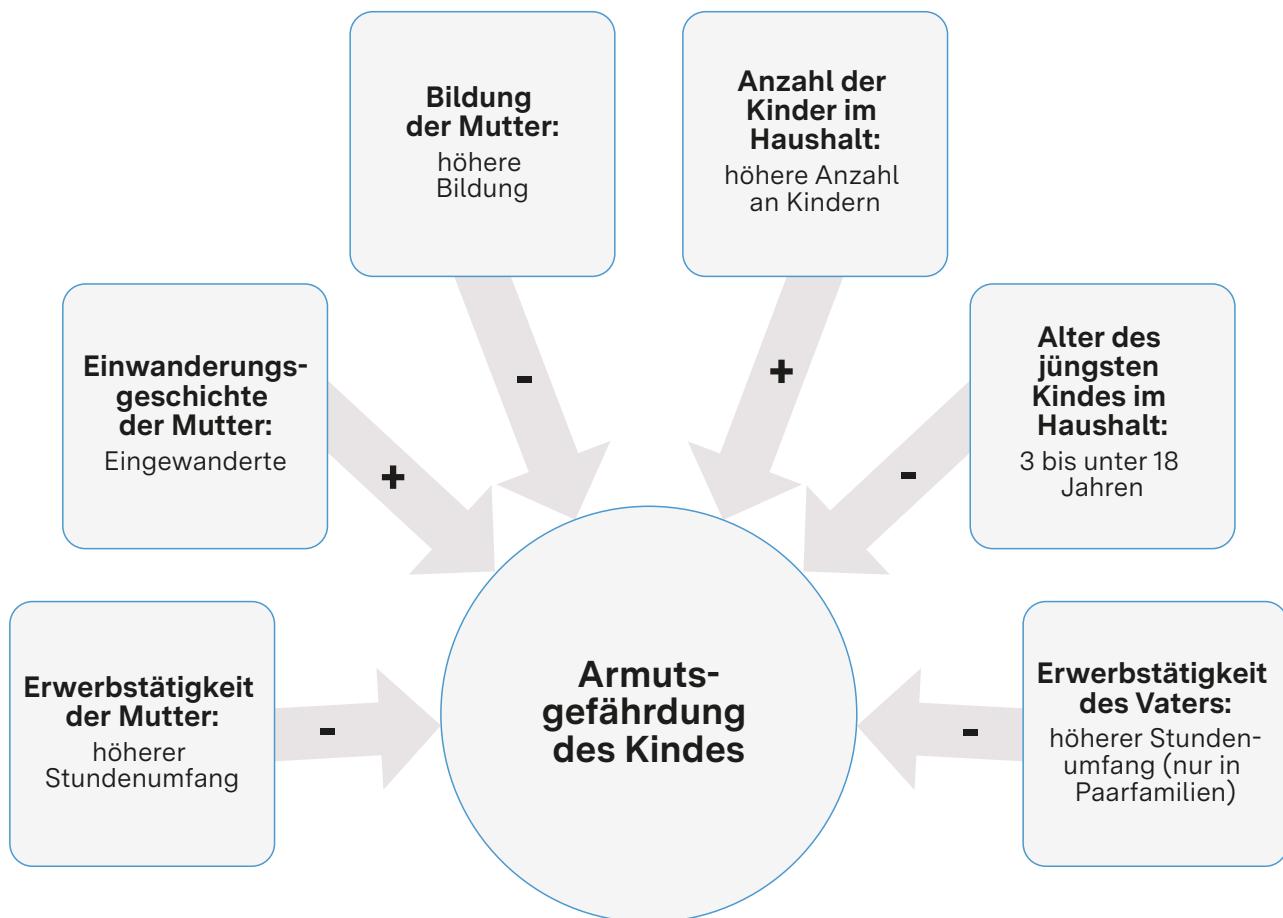
Die Berechnungsgrundlage für die Armutgefährdungsquote für Deutschland ist der Bundesmedian, für Baden-Württemberg der entsprechende Landesmedian. Für Vergleiche der Armutgefährdungsquote zwischen den Bundesländern ist die Berechnungsgrundlage der Bundesmedian.

## 5. Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit der Mutter und der Armutgefährdung von Kindern

Die bisherigen Darstellungen zeigen, dass es je nach Erwerbsintegration der Mutter erhebliche Unterschiede in der Armutgefährdung von Kindern in Baden-Württemberg gab. Im Folgenden wird untersucht, welchen Einfluss die Erwerbstätigkeit der Mutter auf die Armutgefährdung der Kinder hat (vgl. *Übersicht*).<sup>10</sup> Die Analysen wurden getrennt für Kinder von alleinerziehenden Müttern, Kinder von Müttern in Paarfamilien und Kinder in Paarfamilien, in denen der Vater in Vollzeit beschäftigt war, berechnet (siehe *Tabelle 3 im Anhang*).

### Übersicht

#### Einflussfaktoren auf die Armutgefährdung von Kindern



Anmerkungen: Abgebildet wird die Richtung des Einflusses der einzelnen Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind armutsgefährdet ist. Neben den dargestellten Merkmalen wurden in den Modellen 2 und 3 auch die Einwanderungsgeschichte und der Bildungsstand des Vaters aufgenommen (siehe *Tabelle 3 im Anhang*). – Lesehilfe: Mit steigendem Erwerbsumfang der Mutter in der Familie reduziert sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind armutsgefährdet ist.

Referenzkategorien: Erwerbstätigkeit der Mutter: Nichterwerbsperson/erwerbslos, Erwerbstätigkeit des Vaters: Nichterwerbsperson/erwerbslos, Einwanderungsgeschichte der Mutter: Mütter ohne/mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, Bildung der Mutter: niedrig, Anzahl der Kinder im HH: ein Kind, Alter des jüngsten Kindes im HH: unter 3 Jahren.

Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, Erstergebnisse 2024), eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

10 Um den Einfluss der Erwerbstätigkeit der Mutter auf die Armutgefährdung der Kinder zu untersuchen, wurden multivariate logistische Regressionen durchgeführt. Mit einer multivariaten logistischen Regression wird getestet, ob zwischen einer zu erklärenden Variable (hier: Armutgefährdung von Kindern) und verschiedenen erklärenden Variablen (hier unter anderem: Erwerbstätigkeit der Mutter) ein Zusammenhang besteht. Auf Grundlage der Regression kann eine Aussage darüber getroffen werden, inwiefern sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind armutsgefährdet ist, je nach Erwerbsbeteiligung der Mutter und unter Kontrolle weiterer erklärender Variablen verändert.

Die Ergebnisse der Analysen bezogen auf das Jahr 2024 zeigen, dass die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern einen erheblichen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, ob ein Kind armutsgefährdet ist. Ist die Mutter erwerbstätig, verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder armutsgefährdet sind deutlich im Vergleich zu Kindern, deren Mutter nicht erwerbstätig ist. Die Wahrscheinlichkeit der Armutgefährdung von Kindern sinkt zudem mit steigendem Erwerbsumfang, in dem die Mutter arbeitet. Ist eine alleinerziehende Mutter in Teilzeit bis zu 24 Stunden beschäftigt, reduziert sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind armutsgefährdet ist, um durchschnittlich 12,2 Prozentpunkte. Bei einer Mutter, die in Teilzeit mit mehr als 24 Stunden arbeitet, sinkt das Risiko um durchschnittlich 33,0 Prozentpunkte und bei einer in Vollzeit arbeitenden Mutter um durchschnittlich 50,4 Prozentpunkte (*siehe Tabelle 3 im Anhang*).

Ein ähnliches Muster zeigt sich für Kinder, die in einer Paarfamilie aufwachsen. Auch in dieser Gruppe ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder armutsgefährdet sind, geringer, wenn die Mutter erwerbstätig ist. Jedoch ist der Einfluss des Erwerbsumfangs kleiner als bei alleinerziehenden Müttern. Im Vergleich zu Kindern mit einer nicht erwerbstätigen Mutter haben Kinder, die in einer Paarfamilie aufwachsen, eine um 10,7 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet zu sein, wenn die Mutter in einem Stundenumfang bis zu 24 Stunden beschäftigt ist. Ob eine Mutter in einem Teilzeitumfang mit mehr als 24 Stunden (-15,8 Prozentpunkte) oder in Vollzeit (-15,0 Prozentpunkte) beschäftigt ist, führt gleichermaßen zu einer Verringerung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind armutsgefährdet ist. Auch in Paarfamilien, in denen der Vater vollzeiterwerbstätig ist, kann kaum ein Unterschied im Einfluss des Teilzeitumfangs auf die Armutgefährdung beobachtet werden.

Die Armutgefährdung von Kindern resultiert aus dem gesamten Einkommen, das in der Familie vorhanden ist. Das heißt, in Paarfamilien spielt nicht allein die Erwerbstätigkeit der Mutter eine Rolle für die Armutgefährdung der Kinder, sondern die Konstellation aus der Erwerbstätigkeit der Mutter und der Erwerbstätigkeit des Vaters sowie anderen Finanzquellen. Eine Erwerbsintegration von mehr als 24 bis zu 36 Stunden der Mutter (im Vergleich zu einer Vollzeitbeschäftigung) geht also nicht zwingend mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der Armutgefährdung von Kindern einher. In Paarfamilien, in denen sowohl der Vater als auch die Mutter erwerbstätig sind, kann der geringere Erwerbsumfang durch das Einkommen des Partners kompensiert werden (vgl. Tophoven et al. 2018). Dies ist in Einelternfamilien hingegen nicht möglich. Aus diesem Grund hat die Erwerbstätigkeit und der Erwerbsumfang von alleinerziehenden Müttern einen größeren Einfluss auf das Armutrisiko der Kinder als die Erwerbstätigkeit und der Erwerbsumfang von Müttern in Paarfamilien.

Neben der Erwerbsintegration der Mütter tragen außerdem weitere Faktoren zu einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung der Armutgefährdung von Kindern bei. Wenn die Mutter selbst zugewandert ist, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder armutsgefährdet sind, im Vergleich zu Kindern mit einer Mutter ohne Einwanderungsgeschichte. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind armutsgefährdet ist, ist außerdem der Bildungshintergrund der Mutter. Je höher der Bildungsstand der Mutter ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind armutsgefährdet ist. Dies gilt insbesondere für Kinder von alleinerziehenden Müttern. Im Vergleich zu Haushalten mit einem Kind ist die Armutswahrscheinlichkeit für Kinder in Haushalten mit zwei oder mehr Kindern höher. Darüber hinaus beeinflusst das Alter des jüngsten Kindes im Haushalt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind armutsgefährdet ist. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes reduziert sich die Armutswahrscheinlichkeit der Kinder allerdings nur geringfügig. Diese Muster sind in allen betrachteten Familienformen und Erwerbskonstellationen erkennbar.

## 6. Fazit

Die Analysen zeigen, dass im Jahr 2024 etwa drei Viertel der erwerbsfähigen Mütter realisiert erwerbstätig waren. Knapp ein Viertel der realisierten erwerbstätigen Mütter war in Vollzeit und drei Viertel der erwerbstätigen Mütter waren in Teilzeit beschäftigt. Am häufigsten arbeiteten die teilzeitbeschäftigte Mütter in einem Umfang von mindestens einer Stunde bis zu 24 Stunden pro Woche. Die Haushaltszusammensetzung spielt eine wesentliche Rolle für die Erwerbsintegration von Müttern. Differenziert nach Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, Familienform und Einwanderungsgeschichte der Mutter zeigen sich Unterschiede im Niveau der Erwerbsintegration von Müttern in Baden-Württemberg.

Die Familienform in der die Kinder leben ist ein wesentlicher Faktor, der die Armutgefährdung von Kindern beeinflusst. In Paarfamilien resultiert die Höhe des Haushaltseinkommens aus der Erwerbskonstellation beider Elternteile. In Baden-Württemberg lebten Paarfamilien im Jahr 2024 am häufigsten nach dem Zuverdienermodell, in dem der Vater vollzeitbeschäftigt und die Mutter in Teilzeit erwerbstätig war.

Nach Daten des Mikrozensus 2024 reduzierte die Erwerbstätigkeit von Müttern die Armutgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg deutlich, insbesondere wenn die Mutter alleinerziehend ist. Die Erwerbstätigkeit von Müttern hat in Paarfamilien zwar einen geringeren Einfluss auf das Armutsrisko der Kinder, da in Paarfamilien meist ein weiteres Einkommen vorhanden ist. Sie trägt dennoch, auch wenn der Vater vollzeitbeschäftigt ist, zu einer Reduzierung der Armutgefährdungsquote von Kindern bei und ermöglicht so eine resiliente ökonomische Situation von Familien. Eine höhere Erwerbsintegration von Müttern wirkt sich langfristig stabilisierend auf die wirtschaftliche Situation der Familie aus, insbesondere bei Wegfall eines Einkommens durch den Verlust der Erwerbstätigkeit des Vaters oder durch eine Trennung. Darüber hinaus wirkt sie präventiv in Hinblick auf die Gefahr der Altersarmut von Müttern.

## Literatur

BMFSFJ (2020): (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven. Monitor Familienforschung – Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik – Ausgabe 41. Online unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/158624/75d57f3a0039c50782e191460dc71d7b/mff-existenzsichernde-erwerbstaeigkeit-von-muettern-data.pdf> (abgerufen am 15.09.2025).

BMFSFJ (2024): Familienreport 2024. Online unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/239468/a09d21ecd295be59a9aced5b10d7c5b7/familienreport-2024-data.pdf> (abgerufen am 29.07.2025).

Canan, Coskun und Petschel, Anja (2023): Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022. Statistisches Bundesamt: WISTA (4). Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2023/04/umsetzung-konzept-einwanderungsgeschichte-042023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2023/04/umsetzung-konzept-einwanderungsgeschichte-042023.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 15.09.2025).

Tophoven, Silke; Lietzmann, Torsten; Reiter, Sabrina; Wenzing, Claudia (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). BertelsmannStiftung. Online unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie\\_und\\_Bildung/Studie\\_WB\\_Aufwachsen\\_in\\_Armutslagen\\_2018.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Aufwachsen_in_Armutslagen_2018.pdf) (abgerufen am 15.09.2025).

Statistisches Bundesamt (2025): Mikrozensus 2024. Glossar. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (abgerufen am 15.09.2025).

# Anhang

Tabelle 3

## Multivariate logistische Regression, Armutgefährdung von Kindern nach Familienform in Baden-Württemberg 2024

| <b>Merkmal:</b>   | <b>Abhängige Variable: Armutgefährdung der Kinder</b><br>(1 = ja; 0 = nein) |  |   |
|---|---|--|---|
|   | <b>von allein-<br/>erziehenden<br/>Müttern</b>                              | <b>von Müttern<br/>in Paarfamilien</b> | <b>von Müttern<br/>in Paarfamilien<br/>mit in Vollzeit<br/>erwerbstätigem<br/>Partner</b> |
| <b>Erwerbstätigkeit der Mutter</b><br>(Referenz: erwerbslos/Nichterwerbspersonen)                               |   |  |   |
| 1 bis 24 Wochenstunden  | -0,122***<br>(0,004)  | -0,107***<br>(0,001)                   | -0,101***<br>(0,001)  |
| > 24 bis 36 Wochenstunden   | -0,33***<br>(0,004)   | -0,158***<br>(0,001)                   | -0,135***<br>(0,001)  |
| Vollzeit (mehr als 36 Wochenstunden)  | -0,504***<br>(0,003)  | -0,150***<br>(0,001)                   | -0,128***<br>(0,001)  |
| <b>Erwerbstätigkeit des Vaters</b><br>(Referenz: erwerbslos/Nichterwerbspersonen)                               |   |  |   |
| Teilzeit (zwischen 1 und 36 Wochenstunden)  |   | -0,04***<br>(0,001)                    |   |
| Vollzeit (mehr als 36 Wochenstunden)  |   | -0,211***<br>(0,001)                   |   |
| <b>Einwanderungsgeschichte der Mutter</b><br>(Referenz: Mütter ohne/mit einseitiger<br>Einwanderungsgeschichte) |   |  |   |
| Eingewanderte   | 0,105***<br>(0,003)   | 0,046***<br>(0,001)                    | 0,033***<br>(0,001)   |
| Nachkommen von Eingewanderten   | 0,029***<br>(0,005)   | -0,001<br>(0,001)                      | -0,014***<br>(0,001)  |
| <b>Bildung der Mutter</b><br>(Referenz: niedrig)  |   |  |   |
| mittel  | -0,107***<br>(0,003)  | -0,024***<br>(0,001)                   | -0,026***<br>(0,001)  |
| hoch  | -0,18***<br>(0,003)   | -0,049***<br>(0,001)                   | -0,046***<br>(0,001)  |
| <b>Anzahl der Kinder im Haushalt</b><br>(Referenz: ein Kind)  |   |  |   |
| 2 Kinder  | 0,113***<br>(0,003)   | 0,041***<br>(0,001)                    | 0,038***<br>(0,001)   |
| 3 oder mehr Kinder  | 0,058***<br>(0,004)   | 0,077***<br>(0,001)                    | 0,08***<br>(0,001)  |

noch Tabelle 3

**Abhängige Variable: Armutgefährdung der Kinder**  
(1 = ja; 0 = nein)

| <b>Merkmal:</b>   | <b>von alleinerziehenden Müttern</b> | <b>von Müttern in Paarfamilien</b> | <b>von Müttern in Paarfamilien mit in Vollzeit erwerbstätigem Partner</b> |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|---|
| <b>Alter des jüngsten Kindes im Haushalt</b><br>(Referenz: unter 3 Jahren)                                  |                                      |                                    |   |
| 3 bis unter 6 Jahre   |                                      |                                    |   |
|   | -0,107***<br>(0,005)                 | -0,011***<br>(0,001)               | -0,014***<br>(0,001)  |
| 6 bis unter 10 Jahre  |                                      |                                    |   |
|   | -0,079***<br>(0,005)                 | -0,015***<br>(0,001)               | -0,023***<br>(0,001)  |
| 10 bis unter 15 Jahre   |                                      |                                    |   |
|   | -0,046***<br>(0,005)                 | 0,01***<br>(0,001)                 | -0,007***<br>(0,001)  |
| 15 bis unter 18 Jahre   |                                      |                                    |   |
|   | 0,002<br>(0,005)                     | -0,004***<br>(0,001)               | -0,004***<br>(0,001)  |
| <b>Einwanderungsgeschichte des Vaters</b><br>(Referenz: Väter ohne/mit einseitiger Einwanderungsgeschichte) |                                      |                                    |   |
| Eingewanderte   |                                      |                                    |   |
|   |                                      | 0,035***<br>(0,001)                | 0,024***<br>(0,001)   |
| Nachkommen von Eingewanderten   |                                      |                                    |   |
|   |                                      | 0,02***<br>(0,002)                 | 0,012***<br>(0,001)   |
| <b>Bildung des Vaters</b><br>(Referenz: niedrig)  |                                      |                                    |   |
| mittel  |                                      |                                    |   |
|   |                                      | -0,032***<br>(0,001)               | -0,042***<br>(0,001)  |
| hoch  |                                      |                                    |   |
|   |                                      | -0,08***<br>(0,001)                | -0,092***<br>(0,001)  |
| <b>N (hochgerechnet)</b>  | <b>144.316</b>                       | <b>873.768</b>                     | <b>767.039</b>  |
| <b>Pseudo R<sup>2</sup></b>   | <b>0,188</b>                         | <b>0,299</b>                       | <b>0,225</b>  |

**Lesebeispiel:** Unter Kontrolle aller weiteren Variablen im Modell ist die Wahrscheinlichkeit armutsgefährdet zu sein für Kinder mit alleinerziehender Mutter, die mindestens eine Stunde bis 24 Wochenstunden erwerbstätig war, im Durchschnitt um 12 Prozentpunkte geringer als für Kinder, deren Mutter alleinerziehend und nicht erwerbstätig war.

\*\*\*p<0,001; aufgrund der großen Stichprobe des Mikrozensus sind auch sehr kleine Effekte statistisch signifikant. Diese sind zwar statistisch signifikant, aber haben aufgrund der geringen Effektstärken dennoch keinen bedeutenden Einfluss auf die Armutgefährdung der Kinder.

Anmerkungen: Multivariate logistische Regression mit der Armutgefährdung von Kindern als abhängige Variable (0 = nicht armutsgefährdet; 1 = armutsgefährdet). In der Tabelle werden die durchschnittlichen marginalen Effekte dargestellt (AME).

Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, Erstergebnisse 2024), eigene Berechnung FaFo im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.





## So erreichen Sie uns

**FamilienForschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt**  
Raiffeisenplatz 5 · 70736 Fellbach

**Telefon** 0711 641-2033

**fafo-bw@stala.bwl.de** · [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) · [www.fafo-bw.de](http://www.fafo-bw.de)

Gerne beraten wir Sie auch persönlich. Rufen Sie uns an!

**Zentraler Auskunftsdiest** · Telefon 0711 641-2833 · auskunftsdiest@stala.bwl.de

**Pressestelle** · Telefon 0711 641-2451 · pressestelle@stala.bwl.de

**Kontaktzeiten** · Montag bis Donnerstag 9:00–15:30 Uhr · Freitag 9:00–12:00 Uhr